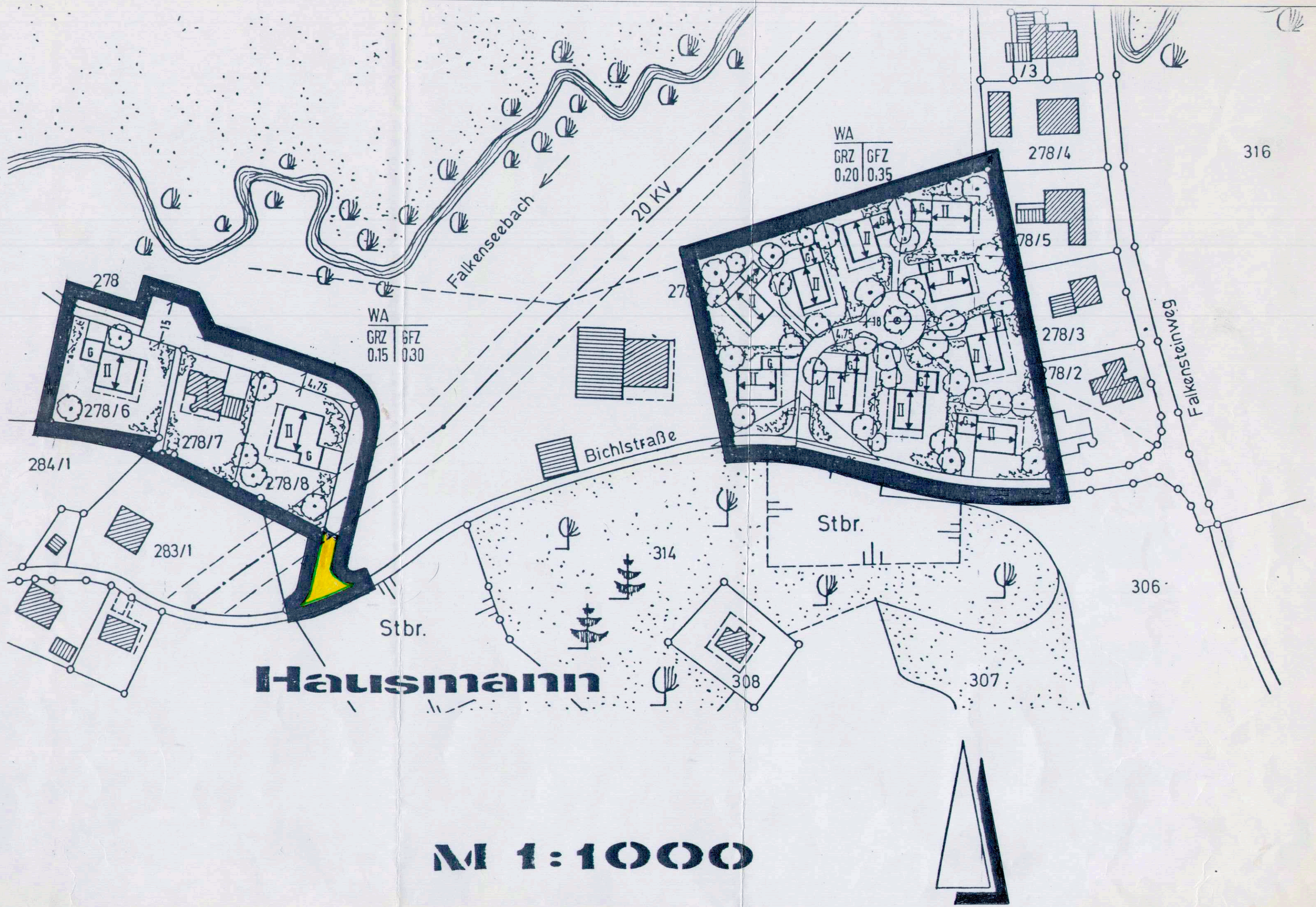




M 1:1000

ERWEITERUNG des BEBAUUNGSPLANES für das Gebiet "HAUSMANN"

Σ 1.6.92

Mit Beschluß des Gemeinderates vom ...27.Juli.1992... wurde die
Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..27.Mai.1992.....
gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am
.....14.Aug.1992..... gemäß § 12 Baugesetzbuch ortsüblich
bekanntgemacht.

Sie ist damit in Kraft getreten.

.....INZELL....., den ..14.Aug.1992.....

[Signature]
(Bürgermeister)



DER GEMEINDE INZELL
GEMARKUNG INZELL
ANTRAGSTELLER GEMEINDE INZELL

ZEICHENERKLÄRUNG - PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- öffentliche Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze Änderungsbereich / rechtsverbindlicher Planteil
- Alle übrigen Festsetzungen gelten unverändert und sind Bestandteil dieses Planes.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstückseigentümer wurden beteiligt.

Der Antragsteller

[Signature]

INZELL, DEN 4. DEZEMBER 1991 / ergänzt 27. MAI 1992
DER ARCHITEKT.

Dipl. Ing. (FH) Anton Eicher
Architekt
Eichenweg 20
8221 Inzell - Tel. 08665/7036

[Signature]